

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 8. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 08.04.2024 (Stand: 25.03.2024)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
13.09.2021	13 Arbeitsgruppe Radverkehr - 48-Punkte-Programm	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des 48-Punkte-Programmes, die umsetzungsfähigen Punkte gemäß Abstimmung mit der Polizei und Verkehrsaufsicht, sukzessive abzuarbeiten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es wird mit dem „Brennpunkt“ Unter den Linden/ Lüneburger Damm/ Schlosswiese, begonnen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Auftrag wurde dem Wirtschaftsbetrieb Bauhof erteilt. Der Wirtschaftsbetrieb Bauhof hat im Bereich Schlosswiese mit der Umsetzung begonnen und führt diese in Abhängigkeit der Witterung im Jahre 2023 fort. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 in Gänze entfallen. Sofern im Rahmen der Straßenunterhaltung möglich, wird weiterhin versucht, die Punkte abzuarbeiten.	Vorerst erledigt.
23.05.2022	15 Anträge 15.1 Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)	<u>Beschluss:</u> Die Thematik wird verschoben, bis die Antwort des Landesbetriebs vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb bzw. beim Ministerium den Sachstand abzufragen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Liegt zur Priorisierung beim Ministerium. Es hat ein Ortstermin mit Land, Kreis, Stadt und dem Seniorenbeirat im November stattgefunden. Es wird eine Zählung durch den Landesbetrieb durchgeführt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.	Teilw.
29.08.2022	13 Herstellung eines Handlaufes für die Treppenanlagen Heinrich-Scheele-Straße / Carlower Weg	<u>Beschluss:</u> Zur Verbesserung der Begehbarkeit der Treppenanlagen zwischen Heinrich-Scheele-Straße und Carlower Weg soll, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die bestehende Treppenanlage saniert werden und mit einem einseitigen Handlauf hergestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2023 anzumelden. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Finanzierung wurde geprüft, die Haushaltsmittel 54110.522100 sind für den HH 2024 vorgesehen. Die Ingenieurleistungen wurden beauftragt. Es wurde festgestellt, dass die alte Treppenanlage teilweise auf Privatgrundstück liegt. Die Eigentümer wurden angeschrieben, um das Grundstück zu erwerben, ca. 15 m ² . Aufgrund fehlender Haushaltsmittel wird die Maßnahme in	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
			2024 nicht zur Ausführung kommen.	
10.07.2023	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese - Ausschreibung Bauleistungen Gebäude und Steganlagen	<u>Beschluss:</u> Der Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Modernisierung des historischen Gebäudes sowie des Neubaus eines Lagergebäudes für die Seebadeanstalt Schlosswiese sowie der Ausschreibung der Bauleistungen für die Erneuerung der Steganlage samt Herstellung des Ausblicksteges gemäß beschlossener Planung wird zugestimmt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Bauleistungen im Hochbau sind weitestgehend beauftragt. Die Bauleistungen für die Freianlagen sowie die Steganlagen werden im Lauf des Jahres ausgeschrieben.	Teilw.
10.07.2023	10 Bebauungsplan Nr. 78 "Am Güterbahnhof" - (erneuter) Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet „Am Güterbahnhof“ südöstlich des Bahnhofgebäudes an der Bahnhofsallee, östlich der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg und westlich der Bebauungen am Ricarda-Huch-Weg und dem Heinrich-Heine-Weg wird der Bebauungsplan Nr. 78 im regulären Verfahren aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Wohnmobilstellplatz und öffentliche Verkehrsfläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0	Nach Abstimmung mit den Planungsbeteiligten sollen erste Verfahrensschritte durchgeführt werden. Die Vermessungsgrundlage wurde aktualisiert, ein Lärmschutzbüro ist beauftragt. Eine Vorabstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zum Thema ÖPNV hat stattgefunden. Es folgt eine Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit/der Behörden/ TöB.	Teilw.
09.10.2023	Anträge 7.1	<u>Beschluss:</u> 1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:	Eine entsprechende Anmeldung zum Haushalt 2024 wurde vorgenommen.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	Antrag der FRW-Fraktion: Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden. 2. Mit der Planung wird das Planungsbüro TGP Trüper Gondesen u. Partner mbB, Landschaftsarchitekten, 23552 Lübeck, beauftragt, solange diese Beauftragung nicht mit dem Vergaberecht kollidiert. Sollte dies vergaberechtlich nicht zulässig sein, so soll eine Ausschreibung vorbereitet werden. 3. Für den Planungsprozess im 1. Halbjahr 2024 werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 30.000,- eingestellt. 4. Es wird angestrebt, die Maßnahme im 2. Halbjahr 2024 umzusetzen, um die günstige Pflanzzeit im Spätherbst zu nutzen. Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 Mittel in Höhe von € 260.000,- eingestellt. In dieser Höhe wird ein Sperrvermerk veranschlagt, der nur durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden kann. 5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung nach möglichen Fördergeldern, sowie mit der Prüfung auf Auswirkungen auf bereits abgerufene Fördergelder beauftragt. <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Erste Prüfungen hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.</p> <p>Die hierfür vorgesehenen Planungsmittel sind im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024 auf 2025, die Baumittel auf 2026 verschoben worden.</p>	
04.12.2023	8 Lärmaktionsplan für die Stadt Ratzeburg - Aktualisierung	<p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg vorzunehmen und das notwendige Verfahren durchzuführen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Ist in Arbeit.	Teilw.
04.12.2023	10 Sanierung der Sportanlage Fuchswald	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der vorgestellten Vorentwurfsplanung zur Sanierung der Sportplatzanlage Fuchswald wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und zunächst die Sanierung der Laufbahn durchzuführen. 2. Aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung und der darin 	<p>Ist in Arbeit.</p> <p>Nach Beschluss der Stadtvertretung wurde die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt. Nach einer kurzen Bauanlaufbesprechung am 25.03. werden voraus-</p>	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>enthaltenen Kostenschätzung mit vorläufigen Planungs- und Baukosten von 1.312.000 € zur Sanierung der Laufbahn, wird die Verwaltung beauftragt, die Mehrkosten von vorläufig 122.000 € in den Haushalt 2024 aufzunehmen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Sanierung der Sportplatzanlage für 2025 weitere Mittel in Höhe von vorläufig 800.000 € vorzusehen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	sichtlich in der 16. KW. die Bauarbeiten aufgenommen.	
04.12.2023	11 Freiwillige Feuerwehr: Errichtung einer Fahrzeughalle am Standort Vorstadt durch die Stadtwerke Ratzeburg	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Der vorgestellte Entwurf zur Errichtung einer Fahrzeughalle wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Es sollen noch einmal alle Bestandteile und Einzelheiten zum Hallenneubau von der politischen Seite erörtert bzw. beraten werden. Er wird eine Lösung im 1. Quartal 2024 angestrebt.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Nach dem Beschluss des Finanzausschusses vom 20.02.2024 zum Feuerwehrbedarfsplan soll ein Feuerwehrgebäude 2025 geplant und 2026 durch die Stadt Ratzeburg errichtet werden.	Erledigt.
04.12.2023	13 Anträge 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Bootshaus nördlich des Rathauses	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung durchzuführen, Gespräche mit der Aktivregion über mögliche Förderungen aufzunehmen sowie die untere Denkmalspflege in die Erneuerung der Plattform einzubeziehen.</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0</p>	<p>Es zeichnet sich ab, dass das Vorhaben eine hohe Komplexität erreicht, insbesondere was die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange angeht. Das Gebäude steht in Gänze unter Denkmalschutz, die Erschließungssituation am Ufer mit Großbäumen ist schwierig.</p> <p>Nach Honorarermittlung ist zunächst mit einem Bedarf an Planungsmitteln in Höhe von rd. 7.000 € zu rechnen. Die Mittel müssten zu einem 2. Nachtragshaushalt angemeldet werden.</p>	Teilw.
26.02.2024	7 Bebauungsplan Nr. 85 und 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 85 für das Ge-</p>	Vor der frühzeitigen Beteiligung wird es in Kürze einen Termin zur Vorerörterung mit maßgebenden	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange sowie der Öffentlichkeit	bietet nordöstlich des Salemer Weges, südöstlich des Bauhofes der Stadt Ratzeburg an der Seedorfer Straße, südlich der Bebauung Marienburger Straße und nördlich des Jagd- und Sportschießclubs Ratzeburg und Umgebung e.V. am Salemer Weg wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Behörden des Kreises Hzgt. Lauenburg geben.	
26.02.2024	8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Kreisverwaltung - östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße" - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Beschluss: 1. Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. 2. Die erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen. 3. Der Entwurf und die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 für das Gebiet „Kreisverwaltung – östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße“ werden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen geändert/ ergänzt. Demnach sind der Entwurf der Bebauungsplansatzung und die Begründung nach § 4a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erneut zu beteiligen. Dazu wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zu-	Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ TÖB soll vom 11.04. bis zum 26.04.2024 stattfinden.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		gänglich zu machen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
26.02.2024	9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserspender in Ratzeburg	Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den Standorten „Am Markt“ und im „Kurpark“ öffentliche Wasserspender eingerichtet werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für die Maßnahme geeignete Fördermittel zu suchen. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0	Ist in Arbeit.	Teilw.